

INForum

Ausgabe 2/18

Einladung Dienstag, 30. Oktober 2018 | Aula Mehrzweckhalle Brühl | 19.00 Uhr



*Sympathisch,
dynamisch,
offen.*

*Neuigkeiten
rund um
Gebenstorf.*

Inhaltsverzeichnis

» Einladung zum IN <i>Forum</i>	4
» Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann	5
» Informationen zu den Legislaturzielen	6
» Im Mittelpunkt steht die Projektvorstellung: «Sanierung und Ausbau Landstrasse» (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus)	 10
Kantonsingenieur Rolf Meier und Kreisingenieur Guliano Sabato sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellen das überarbeitete Projekt vor und stehen für Auskünfte zur Verfügung.	
» Weitere Themen sind:	
» Laufende Planungen	8
» Mobilität / Ortsbus	9
» Neubau Schulhaus Brühl 3	12
» Spitex Fusion LAR	13
» Wohnen im Alter	16
» Waldbewirtschaftung	18
» Abfallbewirtschaftung	21
» Traktandenvorschau Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018	22
» Allgemeines und Wissenswertes	28
» Ortsparteien von Gebenstorf	29
» Termine und Anlässe	31

Einladung zum **IN**Forum

Dienstag, 30. Oktober 2018 | Aula Mehrzweckhalle Brühl | 19.00 Uhr

Themen

- » Begrüssung durch Gemeindeammann Fabian Keller
- » Informationen zu den Legislaturzielen
- » Im Mittelpunkt steht die Projektvorstellung: «Sanierung und Ausbau Landstrasse» (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus)
Kantonsingenieur Rolf Meier und Kreisingenieur Guliano Sabato sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellen das überarbeitete Projekt vor und stehen für Auskünfte zur Verfügung.
- » Weitere Themen sind:
 - » Laufende Planungen
 - » Mobilität / Ortsbus
 - » Neubau Schulhaus Brühl 3
 - » Spitex Fusion LAR
 - » Wohnen im Alter
 - » Waldbewirtschaftung
 - » Abfallbewirtschaftung
- » Kurzvorstellung der Traktanden der Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018
- » Fragen und Diskussion

Der Gemeinderat freut sich über Ihren Besuch.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Editorial – Fabian Keller, Gemeindeammann

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Es freut mich, Ihnen eine weitere Ausgabe des INForums zu präsentieren. Die Broschüre erfährt in Zukunft einige Änderungen.

Die Vorschau auf die Traktanden der Gemeindeversammlungen wird künftig nur noch in eingeschränkter Form abgebildet. Sie werden jedoch zeitnah über die Medien oder Info-Veranstaltungen sachdienlich und rechtzeitig über die laufenden Geschäfte informiert. Ausserdem dokumentieren wir Sie stets ausführlich mit der Einladung zur Gemeindeversammlung über die zur Diskussion und Beschlussfassung stehenden Geschäfte.

Der Gemeinderat konzentriert sich beim INForum zukünftig auf den Fortschritt der Legislaturziele, welche in dieser Ausgabe abgebildet sind. Wie Sie der vorliegenden Broschüre entnehmen können, arbeiten Gemeinderat und Verwaltung aktiv an diesen Zielen. In verschiedenen Bereichen sind wir bereits einen grossen Schritt vorangekommen. Wir sind zuversichtlich, die gesetzten Ziele ganz oder teilweise zu erreichen. Im Rahmen des INForum-Anlasses wird Ihnen diesmal das überarbeitete Projekt «Sanierung und Ausbau der Landstrasse» von den zuständigen Fachleuten der Gemeinde und des Kantons präsentiert.

Gerne lade ich Sie an die nächste Informationsveranstaltung vom **Dienstag, 30. Oktober 2018, 19.00 Uhr** in die Aula der Mehrzweckhalle Brühl ein. Ich freue mich auf Ihren Besuch. Zögern Sie nicht, dem Gemeinderat Fragen zu stellen.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen der Broschüre viel Vergnügen und freue mich, Sie am 30. Oktober 2018 oder an der Budgetgemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Es grüsst Sie freundlich

Fabian Keller
Gemeindeammann

Der Gemeinderat hat die Ziele der laufenden Legislaturperiode abschliessend festgelegt und priorisiert.

AMTSPERIODE 2018 / 2021

Cécile Anner
Vizeammann
Stv. André Heim

André Heim
Gemeinderat
Stv. Urs Bättschmann

RESSORT

Bildung, Kultur und Sport

Soziales und Gesundheit

RESSORT- GLIEDERUNG

- Schule
- Tagesstrukturen
- Schulsozialarbeit
- Jugend
- Sport und Freizeit
- Vereine
- Kultur
- Feste und Veranstaltungen

- Soziales und Gesundheit
- Alters- und Pflegewohnraum
- Spitex
- Einbürgerungen
- Asylwesen

DELEGATIONEN

- Kulturkommission
- Jugendkommission
- Begleitkommission SSA
- Betriebskommission TS
- Baukommission Brühl 3
- AG Reg. Fussballanlage
- AG Sicherer Schulweg
- KIBEG

- Spitex-Kommission
- Betriebskommission Cherne
- Einbürgerungskommission
- Arbeitsgruppe «Wohnen im Alter»
- Zweckverband Mütter- & Väterberatung
- KESD

LEGISLATURZIELE 1. PRIORITÄT

- Neubau Schulhaus Brühl 3, Fortsetzung Schulraumplanung
- Pausenhofgestaltung Brühl

- Wohnen im Alter: Alterswohnraumplanung, Finanzierung und Organisation (Legate, Stiftung usw.)
- Regionale Spitex-Organisation

LEGISLATURZIELE 2. PRIORITÄT

- Sicherer Schulweg
- Schulsozial- und Jugendarbeit zusammenführen

- Umsetzung Sozialhilfekonzert zur Reduktion der Sozialhilfekosten

LEGISLATURZIELE 3. PRIORITÄT

- Regionale Fussballanlage Oberau Untersiggenthal

GEMEINDERAT

Fabian Keller

Gemeindeammann
Stv. Cécile Anner

Urs Bättschmann

Gemeinderat
Stv. Giovanna Miceli

Giovanna Miceli

Gemeinderätin
Stv. Fabian Keller

Planung und Finanzen Präsidiales

- Strategie- und Planung
- Gewerbe und Industrie
- Finanzen
- Steuern
- Orts- und Regionalplanung
- Verkehr
- Personelles
- Representationen
- Informatik

Werke und Öffentliche Sicherheit

- Gemeindewerke
- Öffentliche Gebäude und Anlagen
- Justiz- und Polizeiwesen
- Feuerwehr, Militär
- RFO / ZSO
- Friedhof
- Umweltschutz, Entsorgung, Abfallbewirtschaftung
- Forst- und Landwirtschaft
- Jagd- und Fischerei

Bau

- Hochbau
- Tiefbau
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Energieversorgung

- Verkehrskommission
- Baden Regio
- Kant. Wasserschlosskommission
- AG BNO Revision

- Feuerwehrkommission
- Zivilschutzkommission
- Bevölkerungsschutzkommission RFO
- Kehrichtverband Turgi
- Baukommission Brühl 3
- Landschaftskommission
- Waldwirtschaftsverband

- Tiefbaukommission
- Hochbaukommission
- Abwasserverband Brugg-Birrfeld
- VR-Präsidium EVG AG

- Dorfplanung 2040: Gestaltungsplanung Geelig und Limmatspitz, REK, Naturzentrum Wasserschloss
- Optimierung des ÖV: Busverbindung Sand, Geelig, Reuss, Vogelsang
- Digitalisierung Verwaltung und Gemeinderat

- Immobilienstrategie, Sanierungskonzept Gemeindeliegenschaften
- Abfallbewirtschaftung, zentrale Entsorgungsstelle

- Sanierung Kantonsstrassen und Werkleitungen
- Neubau und Sanierung Regenbecken Brühl und Geelig

- Revision BNO
- Finanzplanung

- Bewirtschaftung Gemeinde- und Privatwald
- Erweiterung Friedhof

- Sanierung Gemeindestrassen
- Überarbeitung GEP 2. Generation
- Zukünftige Betriebsführung Wasserversorgung

- Parkraumbewirtschaftung
- Umsetzung Prozess- und Projektmanagement und IKS
- Kooperationen mit Nachbargemeinden

- Planung Kompetenzzentrum Feuerwehr, tech. Werke
- Umnutzung ZSA

- Verbindungssteg über den Hölibach
- EVG Strategie
- Elektromobilität



REVISION BAU- UND NUTZUNGSORDNUNG

Der Mitwirkungsbericht wurde genehmigt und den Betroffenen vor den Sommerferien zugestellt. Die abgeglichenen Dokumente und Pläne konnten in der Folge Mitte August 2018 dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau zur Vorprüfung eingereicht werden. Die Vorprüfung dient der Abstimmung der Nutzungsplanung mit den kantonalen Anforderungen, damit das beschliessende Gemeindeorgan (Gemeindeversammlung) und die Genehmigungsbehörde (Grosser Rat) über eine ausgereifte widerspruchsfreie und rechtmässige Vorlage entscheiden können. Das Vorprüfungsergebnis hat allenfalls die Bereinigung der Unterlagen zur Folge, zudem löst es die Schätzungen für die Mehrwertabgaben von betroffenen Parzellen aus. Der kantonale Vorprüfungsbericht und die Schätzung der Mehrwertabgaben sind Bestandteil für die anschliessende öffentliche Auflage der revidierten Bau und Nutzungsordnung. Der Zeitpunkt und das Vorgehen für die öffentliche Auflage wird der Bevölkerung zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Im Folgenden wird auf wichtige und neue Planungsinstrumente der revidierten Nutzungsplanung eingegangen.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV):

Der «Kommunale Gesamtplan Verkehr» (KGV) ist Bestandteil der revidierten Bau und Nutzungsordnung. Er enthält den aktuellen Zustand sowie die räumlichen Veränderungen, welche einen Einfluss auf die Mobilität einer Gemeinde haben und stimmt so Siedlung und Verkehr ideal aufeinander ab. Dazu gehören neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch der öffentliche Verkehr (ÖV), der Fuss- und Radverkehr und der ruhende Verkehr. Im KGV werden Erkenntnisse aus bestehenden Berichten (national, kantonal, regional und kommunal) zusammengetragen, bestehende Probleme und wünschenswerte Entwicklungsrichtungen der Bevölkerung erfasst und schlussendlich ein behördenverbindlicher Massnahmenplan erstellt. In diesem Plan werden die notwendigen Schritte zur Behebung von Verkehrsproblemen, aber auch von Schritten hin zu einer nachhaltigeren Mobilität festgehalten. Um die Ergebnisse der umgesetzten Massnahmen beurteilen zu können, werden auch die notwendigen Schritte zur Überprüfung und Evaluierung der Verbesserungen aufgelistet. Das bearbeitende Ingenieurbüro wurde von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Gemeinderat, der Abteilung Bau und Planung (ABP) sowie der Verkehrskommission begleitet. Die Erarbeitung des KGV wurde mit der Revision der Nutzungsplanung koordiniert.

Räumliches Entwicklungskonzept Geelig (REK Geelig)

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung werden mit dem REK Geelig langfristige städtebauliche Zielsetzungen definiert. Themen sind dabei die städtebauliche Struktur, die Bebauungsdichte und das Nutzungsgefüge. Aus dem räumlichen Entwicklungskonzept sollen Vorschläge für die Zonierung und die BNO-Bestimmungen hergeleitet werden. Zudem soll das REK auch in den Gestaltungsplan Geelig Mitte einfließen. Die Studie berücksichtigt dabei auch die verkehrlichen Fragestellungen und die Gestaltung der öffentlichen Räume. Das REK Geelig stellt die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Gebiets Geelig. Es berücksichtigt übergeordnete kantonale und regionale Grundlagen. Es definiert Ziele für die angestrebte räumliche Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Freiraum

mit dem Zeithorizont 2040. Als strategisches Planungsinstrument des Gemeinderats und der Verwaltung ist es behördenverbindlich. Das REK stellt für private Bauträger die gewünschte Entwicklung bildhaft dar und sensibilisiert für eine hochwertige Entwicklung. Damit das REK langfristig seine Wirkung entfaltet, ist ein umsichtiger und sorgfältiger Vollzug im Laufe der Zeit notwendig.

**REK Geelig
Zukunftsbild 2040**



GESTALTUNGSPLAN GEELIG MITTE / BETRIEBS UND GESTALTUNGS-KONZEPT (BGK)

Eine Arbeitsgruppe ist am Erarbeiten der Grundlagen für den Gestaltungsplan Geelig Mitte. Das Gebiet soll sich langfristig zu einem urbanen Quartier mit Zentrumscharakter und hochwertigem Wohnen entwickeln. Ein wesentlicher Bestandteil hierzu ist ein funktionierendes Wegnetz mit gut gestalteten öffentlichen Räumen. Die Funktionalität und Gestaltung der Strassen am Rande und innerhalb des Perimeters des Gestaltungsplanes «Geelig Mitte» soll nach übergeordneten Kriterien festgelegt werden. Ähnliche Probleme wie im südlich gelegenen Gewerbegebiet sollen vermieden werden. Es gilt zu verhindern, dass die Strassen- und Platzräume im Geelig in Fragmenten definiert und gestaltet werden. Deshalb soll basierend auf übergeordnete Überlegungen und dem räumlichen Entwicklungskonzept Geelig (REK Geelig) der Betrieb und die Gestaltung für das Gebiet «Geelig Mitte» inklusive der Übergänge in die umliegenden Gebiete definiert werden. Der Gemeinderat hat ein Planungsbüro unter Beizug eines Verkehrsplaners mit der Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes beauftragt. Dieses ist zurzeit in Bearbeitung.

Mobilität / Ortsbus

Mit vereinten Kräften und in Zusammenarbeit mit Kanton und Busbetreibern setzt sich der Gemeinderat weiterhin dafür ein, dass die Gebiete Reuss, Vogelsang, Geelig und Sand noch besser an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden werden. Bis heute jedoch nur mit mässigem Erfolg, da gemäss neuem Lastenausgleichsgesetz der Kanton die Kosten für den OeV trägt. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat Gespräche geführt mit einem lokalen Taxiunternehmen über die Möglichkeiten zur Einführung eines (Elektro)Ortsbusses. Vorgesehen wären zwei Fahrten am Vormittag und zwei Fahrten am Nachmittag. Auf Basis der errechneten Kosten wird der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit externen Partnern ein Betriebs- und Finanzierungskonzept erstellen. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit darüber informiert.



SANIERUNG KANTONSSTRASSEN ERFOLGT IN MEHREREN ETAPPEN

Der Belag der Kantonsstrasse K 117, Landstrasse, in Gebenstorf stammt aus den Jahren 1979 und 1980 und ist, da er die durchschnittliche Lebenserwartung von Belägen von 25 Jahren bereits überschritten hat, entsprechend in einem schlechten, sanierungsbedürftigen Zustand. Im Hinblick auf die bevorstehenden Sanierungsarbeiten wurde von 2008 bis 2011 in Zusammenarbeit mit Gemeinde und Departement Bau, Verkehr und Umwelt ein sogenanntes Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Landstrasse und die Knoten Gemeindehaus, Rotes Haus und Wiesenstrasse erarbeitet. Es wurde schliesslich, nachdem die Gesamtsanierung der Landstrasse ein umfangreiches Unterfangen darstellt, im Rahmen des BGK unter Berücksichtigung der wichtigsten Parameter wie Sanierungsbedarf Beläge und Werkleitungen sowie der Bedürfnisse des Langsamverkehrs eine Etappierung der Sanierungsarbeiten definiert. Die Sanierung der Landstrasse von der Wiesenstrasse bis zur Ortsgrenze Turgi sowie der Abschnitt von der Vogelsangstrasse, K 440, vom Knoten Gemeindehaus bis Knoten Hornblick wurden demnach als erste Massnahme aus dem BGK definiert.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wurde die Kreditvorlage für die Erneuerung der Werkleitungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung Land- und Vogelsangstrasse abgelehnt. Damit wurde indirekt auch das Strassenprojekt zurückgewiesen. Im Rahmen der Diskussion wurden diverse verkehrliche Probleme, welche direkt oder indirekt mit dem unterbreiteten Projekt im Zusammenhang stehen, dafür verantwortlich gemacht. Zudem wurde angeregt, ein Projekt im Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung zu erarbeiten.

Daraufhin haben Gemeinderat und die Abteilung Tiefbau des kantonalen Departementes für Bau, Verkehr und Umwelt mit Hilfe einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Behörden, Planern, Gewerbe und Bevölkerung im Rahmen von drei Workshops, die Bedürfnisse und Ziele auf lange Sicht für die Kantonsstrassen diskutiert, und das Projekt entsprechend nachhaltig optimiert. Im Fokus stand dabei die Entwicklung der Land-, Vogelsang-, Limmat- und Laufstrasse im Lichte der zunehmenden Mobilität. Die Entwicklung



des Gebiets Geelig spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Gebiet hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und hat für die Gemeinde zunehmend eine Zentrumsfunktion. Weil sehr grosse Siedlungsreserven vorhanden sind, wird die weitere Entwicklung einen grossen Einfluss auf die Struktur und den Verkehr in der Gemeinde ausüben. Aufgrund der unbefriedigenden Erschliessung ans Kantonsstrassennetz und der möglichen Entwicklung im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK), wurden die Knoten Hornblick und Geelig aus dem Projekt genommen. Die Bearbeitung und Realisierung dieser Knoten wird erst an die Hand genommen, wenn das Verkehrskonzept Geelig vorliegt. Somit werden nun Teilprojekte für die Land- und Vogelsangstrasse realisiert.

Der Sanierungsabschnitt beschränkt sich im ersten Teilprojekt von der Wiesenstrasse bis zum Knoten Gemeindehaus auf der Landstrasse und bis zum Anschluss Gemeindehaus auf der Vogelsangstrasse. Die Strassenanlage weist auf diesem Perimeter mehrere Defizite auf. Zum einen erfordern die Zustände des Belags und der Werkleitungen eine baldige Sanierung. Zum anderen bestehen auf diesem Abschnitt diverse verkehrstechnische Mängel. Der Anschluss Wiesenstrasse und insbesondere der Knoten Gemeindehaus sind heute bereits während den Verkehrsspitzen überlastet. Auf der Basis der künftigen Verkehrsbelastung, die die Baulandreserven in Gebenstorf und die Verkehrsentwicklung gemäss kantonalem Verkehrsmodell sowie das Verkehrsmanagement berücksichtigt, wurden leistungsfähige, wirtschaftliche sowie nachhaltige Lösungen gesucht. Die Variantenstudien ergaben, dass für den Knoten Gemeindehaus mit einem zweispurigen Kreisell die Leistungsfähigkeit gewährleistet werden kann. Für den Knoten Wiesenstrasse ist eine sogenannte Mittelzone geplant. Die Mittelzone kann vollständig innerhalb der bestehenden Strassenparzelle realisiert werden und erfordert daher keinen Landerwerb. Ohne dass grosse Investitionen und Einschnitte im Strassenverlauf notwendig sind, kann der Anschluss ans übergeordnete Netz und somit insgesamt die Leistungsfähigkeit verbessert werden. Die Mittelzone wird grosszügig dimensioniert, damit erhält der motorisierte Verkehr und Velofahrer genügend Platz, um sich komfortabel und sicher in der Mitte aufstellen zu können, was die Akzeptanz und folglich die Leistungsfähigkeit des Knotens gewährleistet respektive verbessert. Zum anderen sind auch Massnahmen vorgesehen, die eine Verbesserung für den Velo- und Fussverkehr darstellen. Entlang der Landstrasse zwischen Bushaltestelle Gemeindehaus und Schächlistrasse ist ein Trottoir geplant. Das Trottoir sichert eine wichtige Fussverbindung für Schüler zum Schulhaus Brühl. Künftig müssen Kinder, um in das Schulhaus Brühl zu gelangen, nicht mehr die stark befahrene Landstrasse queren. Der Bau des Trottoirs erfordert, da dieser in einem steilen Hang liegt, umfangreiche Stützkonstruktionen, die mit Pfählen fundiert werden. Zudem ist ein Ausbau der Kantonsstrasse vorgesehen, um Radstreifen anordnen zu können. Mit dieser Massnahme wird eine Lücke im kantonalen Radroutennetz zwischen Windisch und Baden geschlossen. Last but not least ist im vorliegenden Projekt eine Massnahme zur Lärmsanierung vorgesehen, die mit dem flächendeckenden Einbau eines lärmoptimierten Belags der neusten Generation umgesetzt wird.

Die Kosten für die Sanierung der bestehenden Anlagen belaufen sich auf insgesamt



Fr. 8'385'000. Von diesen Gesamtkosten hat die Gemeinde Fr. 4'745'000.00 zu tragen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	2'237'000	Strassenbau inkl. Kreisel Knoten Gemeindehaus
Fr.	1'123'000	Gehweg Gemeindehaus bis Schächlistrasse
Fr.	200'000	Beleuchtung
Fr.	50'000	Kreiselschmuck
Fr.	640'000	zu Lasten Abwasserbeseitigung
Fr.	495'000	zu Lasten Wasserversorgung

Total Fr. 4'745'000

Von diesen Kosten werden also rund 3,6 Mio. Franken an Steuergelder beansprucht. Der übrige Teil wird durch die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung finanziert. Aufgrund der vielfältigen Verbesserungen für den Langsamverkehr ist der geplante Ausbau Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost, 2. Generation, des Bundes. Für die Massnahmen wurde ein Beitrag von Fr. 600'000 in Aussicht gestellt. Die Realisierung ist ab Sommer 2020 möglich, sofern der Kredit im November 2018 von der Gemeindeversammlung genehmigt wird und das Bewilligungsverfahren, Projektaufgabe und Landerwerb, nicht durch Einwendungen verzögert werden. Die Bauarbeiten werden rund 18 Monate in Anspruch nehmen.



NEUBAU SCHULHAUS BRÜHL 3

Die Projektverfasserin, Ernst Niklaus Fausch Partner AG (ENF), hat im Rahmen der Detailprojektierung eine erste Kostenschätzung für den Neubau Schulhaus Brühl 3 vorgelegt. Die ENF hat die Kostenschätzung nicht mittels Kennwerte über Flächen/Volumen, sondern detailliert über die einzelnen Bauteile gerechnet. Aufgrund der geplanten Projektänderungen und Erweiterungen sowie infolge des zu tief budgetierten Aufwandes für Anschlussgebühren wird der bewilligte Kreditrahmen voraussichtlich um ca. 5 bis 6 % überschritten.

Mehrleistungen

Gegenüber dem Wettbewerbsprojekt sind im Vorprojekt auf Verlangen des Gemeinderates und Empfehlung der Baukommission und des Projektverfassers Mehrleistungen eingeflossen. Es sind dies;

- Vorleistungen für die 2. Etappe (Anschlussleitungen etc.),
- vollständige Unterkellerung und zusätzliche Lagerräume im Untergeschoss,
- unterirdische Verbindung vom neuen Schulhaus zur Mehrzweckhalle.

Minderleistungen

Gleichzeitig konnten durch architektonische Projektanpassungen auch Einsparungen erzielt werden. Es sind dies:

- Umwandlung der beiden gedeckten Pausenhallen zu Aufenthaltsbereichen mit Zwischenklima
- Verzicht auf Glaswand zwischen Sekretariat und Stufenleitung
- Gipswand statt Glaswand zwischen Sekretariat und Schulleitung
- Verzicht auf Fensterarbeitsplätze in den Gruppenräumen
- Verzicht auf schmale Fenster bei den Fassadenrücksprüngen

Ersatz Holzsnitzelheizung

ENF hat zusammen mit den Fachplanern im Zuge des Vorprojekts die Kosten geschätzt. Der Ersatz der Holzsnitzelheizung Brühl 2 beläuft sich auf rund Fr. 795'000 inklusive Honorare und Nebenkosten. Durch den aus gesetzlichen Gründen vorgeschriebenen Ersatz der Holzsnitzelheizung können sämtliche Gebäude (Brühl 1, 2 und 3 sowie Mehrzweckhalle und eine allfällig spätere Erweiterung des Schulhauses Brühl 3) beheizt werden. Der Gemeinderat sieht vor, für den Ersatz der Heizanlage einen separaten Kredit zu beantragen und die Kosten auf die einzelnen Schulgebäude zu verteilen. Gegenwärtig prüft der Gemeinderat auch die Finanzierung und Bewirtschaftung der gesamten Heizanlage durch ein externes Unternehmen.

Fazit

Vergleicht man die sich ergebenden Kennwerte, liegt man mit den Kosten für Brühl 3 weiterhin leicht über dem vergleichbaren Schulhausprojekt in Wettingen. Somit können die Kosten als realistisch beurteilt werden. Aktuell liegen die Kostenschätzungen bei $\pm 10\%$. Für diesen frühen Projektstand sind die Kosten bereits sehr genau berechnet, so dass nicht mit einer massiven Kostenerhöhung in den folgenden Phasen zu rechnen ist. Nicht eingerechnet in die Kostenschätzung ist die Marktlage. Alle Einheitspreise wurden ohne mögliche Vergabeerfolge berechnet. Die heutige Marktlage in der Baubranche ist stark schwankend. Vergaben weit unter den geschätzten Kosten sind durchaus möglich, jedoch nicht voraussehbar.

Der Gemeinderat hat den budgetierten Mehrkosten als Folge der Projektänderungen und Projekterweiterungen zum Neubau Schulhaus Brühl 3 für die weitere Planung zugestimmt. Im Laufe der weiteren Projektierung der Arbeiten soll der bewilligte Kostenrahmen von 12.5 Mio. CHF für das Basisprojekt weiterhin als Kostenziel gelten. Sollte sich im Rahmen der weiteren Projektierung und Submission bis und mit Kostenvorschlag ergeben, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, wird der Gemeinderat entscheiden, ob und wann der Gemeindeversammlung ein allfällig notwendiger Zusatzkredit beantragt wird.



ZUSAMMENSCHLUSS DER FÜNF SPITEX-VEREINE ZUR SPITEX LAR

Regionalisieren – warum und aus welchen Gründen?

Die nachfolgend aufgeführten Spitexorganisationen haben sich am 18.4.2016 zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch und einer Standortbestimmung zusammengefunden: Spitex Baden-Ennetbaden, Spitex Obersiggenthal, Spitex Untersiggenthal, Spitex Gebenstorf-Turgi, Spitex Würenlingen.

Im Anschluss daran wurde durch die fünf Organisationen beschlossen, im Jahr 2019 eine Zusammenführung der Organisationen anzustreben. Damit wurde ein klares Commitment geschaffen, um alle Synergiefelder ungeachtet von möglichen juristischen Vereinsgrenzen, optimal in die Planung einzubeziehen (z.B. Optimierung Administration, Finanzbuchhaltung, Personalwesen). Die Versorgung durch die Spitex ist ein wichtiges Element einer verantwortungsbewussten kommunalen Alters-, Gesundheits- und Sozialpolitik. Sie verbessert die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und erlaubt ein längeres Verweilen in der vertrauten Umgebung und verzögert somit die Einweisung eine stationäre Einrichtung, was die jährlich wachsenden Gesundheitskosten in eine stationäre Einrichtung in starkem Masse zu dämpfen vermag. Neben der eigentlichen Kernaufgabe (Pflege und Unterstützung) verzeichnet die Spitex einen wachsenden Stellenwert im Bereich Koordination (Case-Management). Die Spitex ist die zentrale Drehscheibe rund um den ganzheitlichen,

individuellen Betreuungsbedarf und steht mit allen Akteuren (Angehörige, Ärzte, Spitäler, Spezialdienste, Sozialdienst etc.) in engem Kontakt, um die Versorgung optimal, wirksam, bedarfs- und kostengerecht den Lebensumständen der Leistungsbezüger anzupassen.

Die Anforderungen an die professionelle Erfüllung der vielschichtigen Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Spitex agiert in einem sehr engen Korsett von nationalen (KVG, KW, Pflegegesetz), kantonalen (Auflagen durch das Departement Gesundheit und Soziales bezüglich Qualität und Mindestanforderungen für das Personal, Ausbildungsverpflichtung etc.) sowie kommunalen (Leistungsvereinbarung) Auflagen, welche den Grossteil der nicht verrechenbaren Kosten generieren. Um sich den zukünftigen Herausforderungen (zunehmende Überalterung der Gesellschaft, Verminderung der sozialen Kontakte und der Vermögenssituation, steigender Kostendruck auf die Gemeinden) stellen zu können, sind kleinere und mittlere Spitex-Organisationen gefordert, sich zusammenzuschliessen und damit kostendämpfende Synergien zu aktivieren. Das heutige Konzept der isolierten, kommunalen Betrachtungsweise für die Erfüllung des Grundversorgungsauftrages muss als Kostentreiber bewertet werden. Dienstleistungen in den Bereichen Demenz, Psychiatrie, Wundmanagement, Palliative Pflege etc. können bereits heute nur bedingt erfüllt werden. Die Ausbildungsverpflichtung von Pflegenden (HF/FH/FaGe) mit den bestehenden Organisationsgrössen stösst an die Grenzen. Zudem führt bislang jede Organisation einen eigenen, administrativen Bereich. Das Projekt konnte gestartet werden und am 21. November 2016 hat die Kick-Off- Veranstaltung in Baden stattgefunden.

Die Ziele der Spitex LAR

Nach intensiven Abklärungen hat sich klar herausgestellt, dass den vielfältigen Herausforderungen längerfristig am besten begegnet werden kann, wenn sich die Organisationen diesen vereint stellen.

Zusammen ist es möglich;

- den steigenden Anforderungen und der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden (Grundsatz ambulant vor stationär, frühere Spitalentlassungen mit der Einführung von Fallpauschalen, Überalterung, komplexere Krankheitsbilder, Ansprüche der Kundinnen und Kunden und der betreuenden Angehörigen);
- eine qualitativ hochwertige Versorgung der Klientinnen und Klienten mit beratenden, präventiven, pflegerischen, betreuerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen weiterhin zu gewährleisten;
- das Angebot (z.B. Abenddienst, Palliative Pflege, Psychiatriepflege und Kinderspitex) aufrechtzuerhalten und bei Bedarf das Dienstleistungsangebot (z.B. Nachtdienst) auszubauen;
- konkurrenzfähiger zu bleiben;
- einheitliche Tarife für gleiche Leistungen zu verrechnen und die Finanzierung zu vereinheitlichen;
- attraktiver zu werden als Arbeitgeber, was die Konkurrenzfähigkeit bei der Rekrutierung der Mitarbeitenden erhöht;
- die Mitarbeitenden auch in Zukunft auf der Basis fortschrittlicher Anstellungsbedingungen zu beschäftigen, Weiterbildungen zu unterstützen sowie Nachwuchsförderung zu betreiben als Lehrbetrieb für Lernende in Gesundheitsberufen;
- stufengerecht Fachfunktionen zu definieren (bspw. Bildungsverantwortliche, Wundexpertin, Qualitätsverantwortliche);
- Spezialwissen und Fähigkeiten besser zu nutzen und breiter einzusetzen;
- das immer breitere und differenziertere Leistungsangebot besser mit den Nachfrageschwankungen abzustimmen;
- die höheren Anforderungen an die strategische Führung und die operative Leitung zu meistern (professionelles Management, d.h. Qualitätsmanagement, Controlling, Informatik-Systeme, Personalmanagement);
- die Kosten für Führung, Verwaltung (tendenziell steigender Bedarf an Dokumentation und administrativem Aufwand), Infrastruktur und Mobilität besser zu verteilen;
- effizienter zu werden, d.h. die vorhandenen Ressourcen und finanziellen Mittel wirkungsvoller einzusetzen und neue optimierte Einsatzgebiete zu definieren;
- die gewachsenen Anforderungen aus dem Pflegegesetz und der Pflegeverordnung zu erfüllen.

Einfluss auf Klienten und Spitex Team

Die Mitarbeitenden der heutigen Organisationen werden in die gemeinsame Spitex übernommen. Damit ändert sich an der Betreuung nichts. Die neue Organisation kann den Klienten bei Bedarf weitergehende Leistungen anbieten.

Organisation der Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR)

Der Betrieb der neuen Spitex wird in eine Aktiengesellschaft überführt, der ein professioneller Verwaltungsrat vorsteht. Die Aktien dieser Gesellschaft werden nach Abschluss in eine unabhängige Stiftung übertragen, welche den Verwaltungsrat wählt und überwacht sowie dafür sorgt, dass die Beiträge der Gönnerinnen und Gönner in deren Interesse verwendet werden.

Es ist das Ziel, möglichst alle Stellen intern zu besetzen. Als erstes werden intern die Stellen der Geschäftsleitung, namentlich des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin, des Leiters oder Leiterin Finanzen und interne Dienste und des Leiters oder der Leiterin Kerndienste ausgeschrieben.

Was ist mit dem Verein vorgesehen

Die neue Spitex zählt auf Sie als Vereinsmitglied. Nach Abschluss des Zusammenschlusses ist vorgesehen, dass die Vereinsmitglieder automatisch Mitglied der Gönnervereinigung «Spitex Limmat-Aare-Reuss» werden. Es besteht allerdings keine Pflicht, Mitglied der Gönnervereinigung zu bleiben. Die Gönner werden weiterhin aktiv informiert, an exklusive Anlässe eingeladen und können sich für die Anliegen der neuen Spitex engagieren.

Der politische Willensbildungsprozess

Die Gemeinden schliessen mit der Spitex LAR neue Leistungsvereinbarungen ab, die mit Zustimmung der Gemeindeversammlungen im Spätherbst 2018 rechtlich wirksam werden.

Weiteres Vorgehen

- Die Mitgliederversammlungen haben der Auflösung und Fusion der Vereine zugestimmt.
- Die Gemeinden werden bis Ende Jahr die bereits verhandelte Leistungsvereinbarung mit der Spitex Limmat-Aare-Reuss im Gemeinderat resp. an der Gemeindeversammlung verabschieden.
- Anschliessend werden die restlichen organisatorischen und juristischen Voraussetzungen geschaffen, damit die Spitex Limmat-Aare-Reuss per 1. Juli 2019 operativ tätig werden kann.

Mit der neuen Spitex Limmat-Aare-Reuss wird für alle eine zukunftsgerichtete Pflege und Betreuung angeboten. Der Gemeinderat wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Budgetgemeindeversammlung den Antrag auf Genehmigung des Leistungsvertrages unterbreiten.

WOHNEN IM ALTER

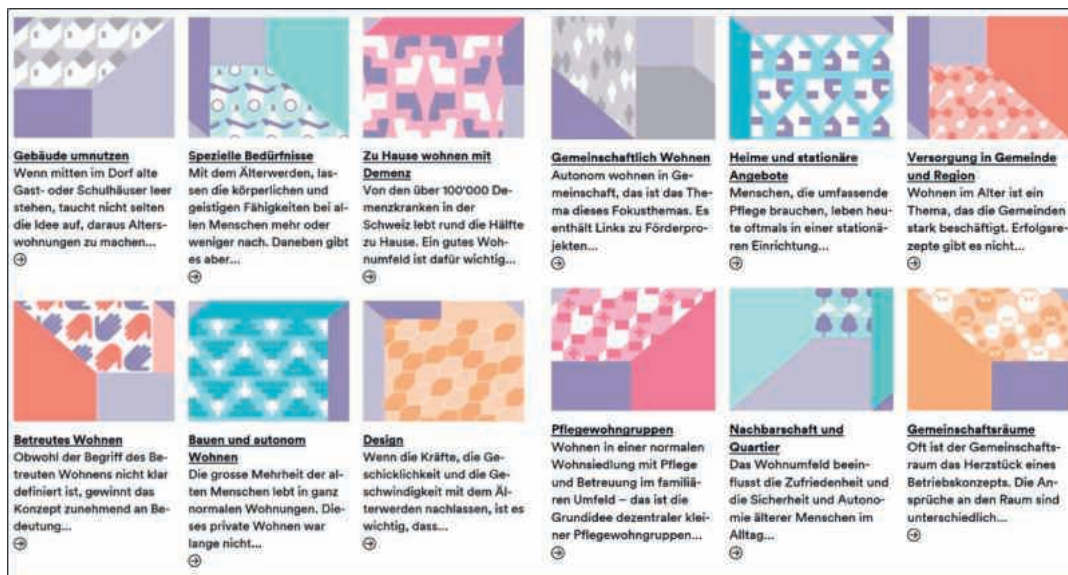
Ausgangslage

Die Altersarbeit und der Bereich Wohnen im Alter entwickeln sich laufend weiter. Die Gemeinde Gebenstorf verfügt bereits über einige Angebote zu diesen Themen, jedoch sind diese nicht übergreifend und nicht aufeinander abgestimmt. Mit einem differenzierten und gesamthaften Überblick und einer zielgerichteten und vernetzten Planung der Aktivitäten und Massnahmen kann diesem dynamischen Wandel sinnvoll begegnet werden. Beim Konzept «Wohnen im Alter Gebenstorf» werden die relevanten Akteure eingebunden und Ansätze für eine Zusammenarbeit geschaffen. Es werden Erkenntnisse für die Arbeit in der Zukunft gewonnen, Doppelspurigkeiten verhindert und gemeinsame Massnahmen festgelegt. Der Gemeinderat setzt sich aktiv mit einem Konzept des Wohnens im Alter auseinander.

Ziele und Themen

Erarbeiten eines Gesamtkonzepts, welches alle relevanten Themen und Punkte rund um «Wohnen im Alter Gebenstorf» miteinbezieht. Das Konzept beschreibt eine Strategie für ein attraktives Gebenstorf aller Altersstufen auf und bildet die Grundlage für die Umsetzung der festgelegten Massnahmen.

Folgendes Bild zeigt eine Übersicht der Themen und Punkte, welche im Fokus der Arbeiten stehen. Diese Sicht ist nicht abschliessend und während den Arbeiten können neue oder andere Themen und Punkte dazukommen.



Vorgehen

Alle relevanten Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Alters- und Gesundheitsbereichen sowie die Bevölkerung werden in die Arbeiten einbezogen und es wird laufend über den Fortschritt informiert. Für die Erarbeitung des Konzepts «Wohnen im Alter Gebenstorf» hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Roland Guntern, Pro Senectute
- André Heim Vertreter Gemeinderat
- Katja Ruppen, Spitex
- Marcel Frei, Vertreter der Bevölkerung und Mitglied der Finanzkommission
- Arthur Erni, Vertreter der Bevölkerung
- Albert Capaul, Vertreter der Bevölkerung
- Myriam Rohner, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin (Administration)

Leitung

Die Arbeitsgruppe wird fachlich durch Roland Guntern, Pro Senectute geleitet. Die organisatorische Leitung hat Andre Heim, Gemeinderat.

Sitzungen

Während der Laufzeit dieses Projektes sind folgende Sitzungen geplant:

- Startsituation mit Vorstellen der Ziele, Abläufe, Erwartungen aller Teilnehmer und fachliche Informationen zum Thema.
- Monatliche Sitzung für Abgleich, Austausch und Rückmeldungen.
- Maximal ein Arbeitstag Aufwand pro Monat für themenbezogene Arbeiten.

Methodik

Um ein Optimum an Ergebnissen zu erreichen, werden folgende Methoden angewandt:

- Studium des vorhandenen Materials wie Altersleitbild, Datenmaterial der politischen Gemeinde und weiterer Träger der Altersarbeit, vorhandene Angebote, gesetzliche Bestimmungen und kantonale Grundsätze.

- Ist-Analyse der Angebote Wohnen im Alter der politischen Gemeinde
 - Erarbeitung statistischer Unterlagen (Bevölkerungsentwicklung und -prognose, Zuzug/Wegzug-Verhalten der älteren Bevölkerung, Verteilung des Wohnsitzes der älteren Bevölkerung innerhalb des Gemeindegebietes).
 - Erhebung der Nachfrage nach Wohnangeboten und Dienstleistungen (Pflegewohngruppe, Alterswohnungen, Spitex Dienste, Besuchsdienst usw.)
 - Aufnehmen neuer Anliegen (öffentliche Veranstaltung, Bedarf und Bedürfnisse)
- Soll-Analyse/Angeboten
 - Erarbeiten eines Kataloges mit Soll-Angeboten basierend auf praktischen Erfahrungen aus der Region/Kanton/Schweiz.
- Resultate
 - Aufarbeitung und Analyse Material von Ist- und Sollangeboten. Erarbeitetes Material wird durch Fachberatung Pro Senectute Aargau aufgearbeitet und präsentiert
 - Ausarbeitung und Genehmigung Konzept und Massnahmen
 - Zusammenstellung gemäss Ist-Analyse
- Erstellung Schlussbericht/Konzept
 - Bestimmung Aufbau und Inhalte
 - Ausarbeitung und Fertigstellung Schlussbericht/Konzept
 - Öffentliche Präsentation
 - Genehmigung Gemeinderat und Bevölkerung



WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Seit vielen Jahren weist die Waldbewirtschaftung ein hohes Defizit aus. Die Defizite müssen durch Steuergelder ausgeglichen werden, da es sich beim Forstbetrieb um einen Zuschussbetrieb aus gemeinderechtl. Sicht handelt.

Die gut ausgebildete und ausgerüstete Forstequipe erbringt Leistungen auf hohem Qualitätsniveau. Dank der zentralen Lage des Werkhofs sind die Reaktionszeiten gering und die Möglichkeiten einer engen Zusammenarbeit mit dem Bauamt gut. Trotzdem weist der Forstbetrieb Gebenstorf sowohl in der Waldbewirtschaftung als auch in den Nebenbetrieben ungünstige Ergebnisse aus. Dies geht aus der Betriebsanalyse der Firma Widauer hervor.

Die Auslastung in der Waldbewirtschaftung ist insbesondere im Winter gering. Durch den geringen Hackschnitzelholzanteil der Nutzung, die erschwerten Einsatzbedingungen und hohen Ansprüchen der Bevölkerung resultieren beträchtliche Mehrkosten in der Holzernte und Waldbewirtschaftung. Die Holzpreise sind zudem marktbedingt sehr tief.

Chancen bestehen in einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit des Forstbetriebes und des Bauamtes und in einer deutlichen Steigerung des Hackschnitzelholzabsatzes. Ein ausgeglichenes Betriebsergebnis der Waldbewirtschaftung wird als schwierig eingestuft.

Die Transparenz der Forstrechnung könnte erhöht werden, wenn Leistungsvereinbarungen über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (z. Bsp. Waldstrassenunterhalt, Bereitstellung von Brennholz und Weihnachtsbäumen etc.) erarbeitet werden und die anhand der Forst-BAR für diese Leistungen ausgewiesenen Kosten gemeindeintern umgebucht werden. Andererseits ist der forcierte

Absatz von Hackschnitzelholz bezüglich Kosteneinsparungen in der Holzernte und eine Mehrausbeute von Holz vielversprechend. Der Wald als Naherholungsgebiet darf auch etwas kosten.

Zusammenfassend kann auf Grund der unterdurchschnittlichen Ergebnisse des Forstbetriebs, welche auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen sind (schwacher Holzabsatz, tiefe Erlöse aus dem Holzverkauf, beschränktes Angebot, Reviergrösse, gemeinwirtschaftliche Leistungen usw.) festgehalten werden, dass sich neue Möglichkeiten zur kostengünstigeren und weiterhin nachhaltigen Waldbewirtschaftung z. Bsp. in Form weiterer Kooperationen aufdrängen.

Privatwaldbewirtschaftung Höllibach

Seit einiger Zeit führt die Bewirtschaftung der privaten Waldparzellen – insbesondere die Waldungen entlang des Höllibachs – zu Beanstandungen und Diskussionen. Einige Einwohner sind deshalb vor Kurzem an den Gemeinderat herangetreten mit dem Begehren, die bereits vor 4 Jahren eingeleiteten Aktivitäten wieder zu beleben und die Waldbesitzer aufzufordern, ihrer Bewirtschaftungspflicht nachzukommen, um dadurch die Sicherheit zu erhöhen und die Sichtverhältnisse zu verbessern. Am 10. Juli 2018 fand eine Begehung mit Vertretern der Bevölkerung, der Kreisförsterin Simone Bachmann, dem Gemeindeförster Kurt Vogt und dem Vertreter des Gemeinderates Urs Bättschmann statt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Grenzen des Höllibachwaldes durch den rechtskräftigen Waldgrenzenplan aus dem Jahr 2000 festgelegt sind. Es handelt sich grösstenteils um Privatwald. Gemäss den Bewirtschaftungsgrundsätzen aus § 17 Aarg. Waldgesetz (AWaG) ist die Bewirtschaftung des Waldes Sache des Waldeigentümers und es gilt **keine Bewirtschaftungspflicht**.

Ein dauerndes Niederhalten von Wald (z.B. als Hecke) gilt als nachteilige Nutzung gemäss § 13 AWaG und ist verboten. Dies gilt unabhängig der Besitzverhältnisse, ob es sich um Privatwald oder um gemeindeeigenen Wald handelt. Bei der Begehung hat sich gezeigt, dass der Höllibachwald nicht grundsätzlich einen Pflegerückstand aufweist. Zahlreiche Waldbesitzer haben schon Eingriffe vorgenommen. An zwei Stellen wäre jedoch ein Eingriff auf Grund der Bestandesüberalterung sinnvoll oder wegen der eingeschränkten Zugänglichkeit durch eine kommende Überbauung ratsam. Der Gemeinderat wird mit den entsprechenden Grundeigentümern noch einmal Kontakt aufnehmen und die Gründe für einen Holzschlag darlegen.

In diesem Sinne sind dem Gemeinderat die Hände gebunden und er muss weitgehend auf das Bewirtschaftungsinteresse der Waldbesitzer hoffen. Jeder Holzschlag setzt zudem die Bewilligung des Kantons voraus und ist insbesondere beim Höllibachwald mit grossen Kosten verbunden.

Abfallbewirtschaftung

Nach wie vor fehlt es an den erschliessungsrechtlichen Voraussetzungen, damit die Re-logis Frunz AG eine überdachte zentrale Entsorgungsstelle realisieren kann. Das Gesuch um eine temporäre Ausnahmegewilligung stiess bei den kantonalen Behörden nicht auf Gehör. Unter den gegebenen Umständen bleiben die Sammelstellen an der Wiesenstrasse und an der Chameracherstrasse weiterhin in Betrieb.

Der Gemeinderat prüft indes den Ausbau der Sammelstelle an der Wiesenstrasse sowie einen alternativen Standort im Dorfteil Vogelsang für eine zeitgemässe ausreichend dimensionierte Entsorgungsstelle. Ebenfalls wird die Bewirtschaftung der Sammelstellen durch ein externes Unternehmen zur Entlastung der technischen Werke neu beurteilt.

Vorschau auf die Traktanden der Budgetgemeindeversammlung

Gerne informieren wir Sie kurz und bündig über die traktandierten Geschäfte der bevorstehenden Budgetgemeindeversammlung am **29. November 2018, 19.30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Brühl.

Traktanden:

1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. Juni 2018
2. Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %
3. Kreditantrag von Fr. 4'745'000 für die Sanierung und den Ausbau der Landstrasse (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus) inkl. Werkleitungen
4. Spitex Fusion; neue Leistungsvereinbarung
5. Harmonisierung Abwasserverbände; neue Satzungen
6. Anpassung Stellenplafond
7. Kreditabrechnungen
 - a) Projektierungskredit Schulhaus Brühl 3
 - b) Projektierungskredit Sanierung Regenbecken Geelig
 - c) Projektierungskredit Neubau Regenbecken Brühl
 - d) Sanierung Kugelhang Schächli
8. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Rechnung, Geschäftsbericht etc.) können auf der Homepage eingesehen oder heruntergeladen werden (www.gebenstorf.ch). Auf Wunsch können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 16. bis 29. November 2018 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir laden Sie gerne ein, an der **Gemeindeversammlung vom 29. November 2018, 19.30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Brühl teilzunehmen und empfehlen Ihnen, die Geschäfte zu genehmigen. Gerne offerieren wir Ihnen anschliessend einen Apéro und Imbiss.

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Die nachfolgenden Geschäfte werden Ihnen von **Herrn Gemeindeammann Fabian Keller** vorgestellt:

Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. Juni 2018

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Der entsprechende Bericht wird durch die Finanzkommission an der Gemeindeversammlung verlesen.

Budget 2019

Zum Budget 2019 können folgende Kernaussagen gemacht werden:

- Das Budget 2019 ist geprägt durch steigende Kosten in den Bereichen Sozialhilfe, Spitex, Lehrerbesoldungen an den Kanton sowie Unterhaltskosten in die Infrastrukturanlagen der Gemeinde (Schulhäuser, Liegenschaften und Strassen). Der Gemeinderat ist bestrebt, den notwendigen Werterhalt in die Infrastrukturanlagen zu tätigen, damit die Gemeinde Gebenstorf weiterhin als attraktiver Wohn- und Arbeitsort erhalten werden kann.
- Die Steuereinnahmen entwickeln sie dank der guten Wirtschaftslage und dem Bevölkerungswachstum positiv. Der Trend ist bereits im Jahr 2018 spürbar und der Gemeinderat ist optimistisch, dass sich dies im Jahr 2019 fortsetzen wird. Die Entwicklung der Steuererträge ist im Einklang mit den Prognosen, welche das Kant. Steueramt veröffentlicht hat.
- Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden dürfen wir auch im Jahr 2019 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 350'000 rechnen.
- Der Investitionsbedarf unserer Gemeinde ist derzeit geprägt durch den Neubau Schulhaus Brühl 3 sowie die Sanierung der Kantonsstrassen und den verkehrstechnischen Massnahmen des gesamten Gebietes Geelig.
- Das operative Ergebnis 2019 beläuft sich mutmasslich auf ca. Fr. 300'000. Die Nettoinvestitionen beziffern sich voraussichtlich auf 5,7 Mio. Franken, wovon der grösste Teil auf den Neubau des Schulhauses Brühl 3 entfällt.

Anpassung Stellenplafond

Am 2. Dezember 2011 genehmigte die Gemeindeversammlung den Stellenplafond mit 2'800 Stellenprozenten. Es wurde damals eine Erhöhung um 200 Stellenprocente beantragt und bewilligt. In den letzten sieben Jahren ist die Gemeinde überdurchschnittlich gewachsen, ohne dass mit Ausnahme bei der Abteilung Bau & Planung, neue Stellen geschaffen wurden.

In § 6 des gültigen Personalreglements wurde festgeschrieben, dass sich der Gemeinderat für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsvolumen und dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Stellenplafonds einsetzt.

Durch die Integration des Reinigungspersonals von 210 Stellenprozenten in den Stellenetat, konnten in finanzieller Hinsicht erhebliche Einsparungen erzielt werden. Dagegen wurde der Stellenplafond der Gemeinde Gebenstorf vollumfänglich ausgeschöpft.

Im Hinblick auf die Fertigstellung des Schulhauses Brühl 3 und unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums muss davon ausgegangen werden, dass zusätzliches Personal erforderlich wird. Um eine weiterhin flexible Stellenbewirtschaftung zu ermöglichen, drängt sich eine zeitgemässe und moderate Anpassung des Stellenplafonds um 200 Stellenprocente auf.



Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** vorgestellt:

Kredit Antrag von Fr. 4'745'000 für die Sanierung Landstrasse und Werkleitungen (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus)

Es freut mich, Ihnen das überarbeitete Projekt für die Sanierung und den Ausbau der Landstrasse vorstellen zu können. Die Projektüberarbeitung erfolgte in einer Arbeitsgruppe in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachpersonen. Eine grundsätzliche Änderung betrifft den Sanierungsperimeter. Neu wird das ursprünglich geplante Projekt aus erschliessungstechnischen und finanziellen Gründen in drei Teilprojekte aufgeteilt. Im ersten Teilprojekt ab der Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus schlagen wir Ihnen aus Sicherheitsgründen für die schwächsten Verkehrsteilnehmer einen Gehweg ab Gemeindehaus bis Schächlistrasse vor. Das Trottoir sichert die Fussverbindung, die ein wichtiger Schulweg zum Schulhaus Brühl für die Kinder aus Vogelsang ist. Künftig müssen Kinder, um in das Schulhaus Brühl zu gelangen, nicht mehr die stark befahrene Landstrasse queren.

Kostenübersicht:

Kredit	Total	Anteil Kanton 52 %	Anteil Gemeinde 48 %
Sanierung Strassenbau inkl. Kreisell	CHF 4'660'000.00	CHF 2'423'000.00	CHF 2'237'000.00
Trottoir Gemeindehaus-Schächlistrasse	CHF 2'340'000.00	CHF 1'217'000.00	CHF 1'123'000.00
Beleuchtung	CHF 200'000.00	CHF 0.00	CHF 200'000.00
Kreiselschmuck	CHF 50'000.00	CHF 0.00	CHF 50'000.00
Abwasserbeseitigung	CHF 640'000.00	CHF 0.00	CHF 640'000.00
Wasserversorgung	CHF 495'000.00	CHF 0.00	CHF 495'000.00
Total Gemeinde	CHF 8'385'000.00	CHF 3'640'000.00	CHF 4'745'000.00

Gegenüber dem ursprünglichen Projekt (unter Berücksichtigung des Sanierungsperimeters) reduziert sich das Investitionsvolumen der Gemeinde um CHF 2,1 Mio. Es sind hauptsächlich weniger Investitionen in die Werkleitungen erforderlich als Folge des Teilprojektes. Dagegen erhöhen sich die Kosten im Strassenbau zufolge des geplanten neuen Gehweges. Im Übrigen verweise ich auf den ausführlichen Bericht auf Seite 10 dieser Broschüre und ersuche Sie, dem Projekt und den beantragten Kosten im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung zuzustimmen.

Harmonisierung Abwasserverbände – neue Satzungen

Die Gemeinden Turgi und Untersiggenthal hatten zur Sammlung und Reinigung ihres Abwassers den gemeinsamen «Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi» gegründet. Seit Oktober 2016 geschieht die Abwasserreinigung dieser beiden Gemeinden in der ARA Wasserschloss.

Die erwähnten drei Verbände sollen nun in einem einzigen Verband zusammengeschlossen werden. Konkret sollen der Verband Sammelkanal Birrfeld «SAKA» und der «Abwasserverband

Untersiggenthal/Turgi» in den bestehenden «AV ARA» integriert werden. Dieser soll in Zukunft «Abwasserverband ARA Wasserschloss» heissen. Wie bisher wird jede Gemeinde mit einer Stimme im Vorstand vertreten sein. Dazu müssen Verbandssatzungen angepasst, von der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau geprüft und durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Gemeinden genehmigt werden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Zusammenlegung der Verbände und die neue Aufteilung der Kosten für die Spezialfinanzierung Abwasser bezüglich Finanzen ein «Nullsummenspiel» bildet. Die beiden Projektziele des Verbands

- einfachere Organisation durch den Zusammenschluss der Verbände
- den heutigen Verhältnissen entsprechende und auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtete Satzungen

können somit ohne Kostenfolge für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gebenstorf umgesetzt werden.

Kreditabrechnungen

Projektierungskredit Sanierung und Nachrüstung Regenbecken Geelig

Der Verpflichtungskredit von Fr. 30'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde um Fr. 9'147.45 oder 30,5% überschritten.

Projektierungskredit Neubau Regenbecken Brühl

Der Verpflichtungskredit von Fr. 90'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde um Fr. 2'607.00 oder 2,9% unterschritten.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Frau Vizeammann Cécile Anner** vorgestellt:

Kreditabrechnung Projektierungskredit Schulhaus Brühl 3

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2016 von Fr. 400'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde um Fr. 19'661.30 oder 4,9% unterschritten.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Gemeinderat Urs Bättschmann** vorgestellt:

Kreditabrechnung Sanierung Kugelhang Schächli

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2012 von Fr. 280'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde um Fr. 19'499.80 oder um 6,96% überschritten.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Gemeinderat André Heim** vorgestellt:

Spitex Fusion LAR – neue Leistungsvereinbarung

Mit dem Projekt wollen wir den steigenden Anforderungen an die Pflege und Betreuung sowie dem Anspruch gerecht werden, auch bei höherem Pflegebedarf länger zu Hause betreut zu werden. Dank dem Zusammenschluss erhält die Spitex Limmat-Aare-Reuss (LAR) mit einem Einzugsgebiet von 50'000 Einwohnern eine Grössenordnung, die eine effiziente Spezialisierung erlaubt und die künftigen Anforderungen an die Pflege und Betreuung erfüllt. Die Mitarbeitenden können kompetenzgerechter (Skill-Grade-Mix) eingesetzt werden und deren Aus- und Weiterbildung kann auf die zukünftigen Anforderungen optimaler ausgerichtet werden. Mit einer vereinfachten einheitlichen Struktur erreichen wir eine Optimierung der Leistungserbringung. Die Arbeiten für den Zusammenschluss per 1.7.2019 sind im Zeitplan. Die Zusammenführung der fünf Organisationen wird durch die Vorstände und die Geschäftsleitungen getragen und befürwortet. Die 5 Spitex Vereine haben dem Zusammenschluss im Mai 2018 zugestimmt. Gerne verweise ich auf den ausführlichen Bericht auf Seite 13 und bitte Sie, der neuen Leistungsvereinbarung anlässlich der Budgetgemeindeversammlung zuzustimmen.



Allgemeines und Wissenswertes

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 BauG bis spätestens Mitte September 2018 ihre auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher ordentlich zurück zu schneiden. Äste müssen mindestens auf eine Höhe von 4.50 m über der Strasse respektive 2.50 m über dem Trottoir entfernt werden. Dabei ist es sinnvoll, den Rückschnitt grosszügig, zum Beispiel 1.00 m ab Strassenrand, auszuführen, damit nicht bereits nach kurzer Zeit erneut ein Zurückschneiden erforderlich wird.

Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Sichtzonen freigehalten werden sowie Verkehrssignalisationen, Strassennamentafeln und Strassenlampen nicht verdeckt sind. Auch die Zugänglichkeit zu den Hydranten muss gewährleistet sein. Damit Bäume und Sträucher gut gedeihen können, ist es sinnvoll, den Rückschnitt mindestens zweimal jährlich, beispielsweise Ende Frühjahr und Ende Sommer, vorzunehmen. Bei Fragen gibt die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 94 50, gerne weitere Auskünfte.

Krankenkassenprämienverbilligung

Sie möchten Prämienverbilligung für das Jahr 2019 beantragen und haben bisher noch keinen Code erhalten? Bestellen Sie jetzt den zwingend notwendigen Anmeldecode. Über die Homepage der SVA Aargau (<https://www.sva-ag.ch/>) können Sie sich den Code per Post oder per SMS zusenden lassen und so fristgerecht, jedoch bis spätestens 31. Dezember 2019 die allfällige Verbilligung beantragen.

SBB Tageskarte

Sie können bei den Einwohnerdiensten Gebenstorf die «Tageskarte Gemeinde» beziehen und für nur Fr. 45.00 durch die ganze Schweiz reisen. Mit der Tageskarte Gemeinde können Sie auf dem ganzen SBB-Netz sowie mit den Bussen der RVBW, den Postautos und den meisten Privatbahnen und Schifffahrtsgesellschaften der Schweiz in der 2. Klasse einen Tag lang für nur Fr. 45.00 reisen. Auf weiteren Privat- und Automobilunternehmungen erhalten Sie eine Preisreduktion von bis zu 50% auf den eigentlichen Fahrpreis. Für die Benützung dieser Tageskarte ist kein Halbtaxabo nötig.

Preis: pro Tageskarte Fr. 45.00 (max. 4 Stk./Tag erhältlich) oder Last-Minute-Angebot für Fr. 30.00 beim Kauf am Reisetag (Mo. – Fr.)

Verkauf: Die Tageskarte Gemeinde kann auf www.gebenstorf.ch reserviert und/oder bei den Einwohnerdiensten Gebenstorf abgeholt und direkt bezahlt werden (bar oder Maestro-/Postcard). Bezogene und bezahlte Karten werden nicht zurückgenommen. Das Angebot gilt auch für Auswärtige.

Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen.



Ortspartei SVP Gebenstorf

www.svp-gebenstorf.ch

Annamarie Würsten | Präsidentin

056 223 37 84 | info@svp-gebenstorf.ch

Toleranz – grenzt aus – löst keine Probleme

Kaum eine Haltung hat eine derart steile Karriere. Sie gilt als Tugend, wenn nicht sogar die Tugend. Wer nicht tolerant ist, hat es schwer; kein Mensch wird sich selbst als intolerant bezeichnen.

Toleranz wird als Entschuldigung für Passivität missbraucht. Mit Schlagwörtern und Klischees wird die Meinungsfreiheit begrenzt. Dies verhindert jedoch Lösungsfindung und wer nicht «politisch Korrekt» argumentiert, wird mundtot gemacht. Nicht tolerierbares muss thematisiert werden, um nachhaltige Lösungen zu finden.

Für den Erhalt der direkten Demokratie braucht es engagierte Bürgerinnen und Bürger. Die SVP setzt sich für Meinungsfreiheit und eine starke Schweiz ein. Machen Sie aktiv in der Partei mit für ihre Familie – die Gemeinde – den Kanton – die Schweiz!

Der nächste Parteianlass findet am Montag, 19. November 2018, 20.00 Uhr im Restaurant Cherne statt.

Auf unserer Homepage – www.svp-gebenstorf.ch – werden Sie über aktuelle Themen und Anlässe informiert.

FDP
Die Liberalen

Ortspartei Gebenstorf Vorstand

www.fdp-ag.ch

Christoph Jauslin | Präsident

079 503 89 09 | jauslincb@bluewin.ch

Als liberale Ortspartei sind wir überzeugt, dass für das Gemeinwohl öffentliche Räume unerlässlich sind. Täglich nutzen wir für den Arbeits- oder Schulweg unsere Strassen und Wege und in der Freizeit geniessen wir die schönen Plätze im Dorf, im Wald oder an den Flüssen. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen des Gemeinderats die Strassen, Plätze und die Naherholungsgebiete in Schuss zu halten und bei Bedarf Erneuerungs- und Sanierungsprojekte aufzugleisen. So werden die Schulwege im Dorf sicherer und die neu gestalteten öffentlichen Plätze laden zum Verweilen ein. Die Projekte sollen aber wirtschaftlich sinnvoll sein und auch einen generellen Mehrwert erzeugen. Diese Abwägung ist die Herausforderung in der Dorfpolitik. Als FDP- Ortspartei stellen wir uns dieser Aufgabe. Wir möchten den Raum bieten für die Diskussionen um für die Dorfgemeinschaft die beste Lösung zu erwirken. Wir freuen uns, wenn Sie sich bei der Meinungsbildung beteiligen und Ihre Sicht einbringen.

Die FDP Ortspartei trifft sich jeweils 15 Tage vor den Gemeindeversammlungen. Gerne begrüssen wir Sie als Gast bei unserer nächsten Versammlung am **Mittwoch 14. November 2018, 20:00 Uhr, Restaurant Cherne.**

Wir publizieren die Daten jeweils rechtzeitig in der Rundschau. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Ortspartei SP Gebenstorf

www.sp-gebenstorf.ch

Willy Deck | Präsident

willyemile58@gmail.com

Haben Sie Lust und Interesse, die Gemeinde Gebenstorf mit zu gestalten? Dann sind Sie bei der SP Gebenstorf richtig. Wir freuen uns auf engagierte Menschen, die hinter den Werten der SP stehen und sich für soziale Anliegen auch in unserer Gemeinde einsetzen. Denn auch in Gebenstorf gibt es nach wie vor viel zu tun!

Die SP steht für eine Gesellschaft ein, in der sich jede Person frei entfalten kann. Wir kommen nur weiter, wenn nicht jeder nur für sich selber schaut und dafür stehen wir auch in Gebenstorf ein.

Wir laden alle Mitglieder, Interessenten und Sympathisanten herzlich an den nächsten Politalk der SP Gebenstorf am 12. November 2018, 19.00 Uhr, im reformierten Kirchgemeindehaus Gebenstorf, ein.

Im Namen des Vorstandes, Willy Deck



Ortspartei CVP Gebenstorf

www.cvp-aargau.ch

Kurt Perren | Präsident

056 223 34 43 | kurtperren@bluewin.ch

CVP – damit Gebenstorf mobil bleibt

Verkehr – egal ob öffentlicher oder Individualverkehr – ist nicht nur ein zentraler wirtschaftlicher Standortfaktor, er ist auch für viele gesellschaftliche Bereiche eine Voraussetzung, damit Menschen miteinander in Kontakt treten, sich mit Gütern versorgen oder sich Bildung und Wissen aneignen können. Das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Mobilität unserer Gesellschaft und Wirtschaft sind grosse Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Ein gutes Verkehrsnetz ist ein Standortvorteil.

ÖV-Anbindung Vogelsang Richtung Turgi am Sonntag inexistent

Unter der Woche und am Samstag können wir uns bezüglich ÖV-Anbindung nicht beklagen. Am Sonntag ist diese aber eher dürftig, im Ortsteil Vogelsang sogar inexistent. Die Vogelsanger Bevölkerung ist vom ÖV abgeschnitten. Im INForum Ausgabe 2/2016 wurde erwähnt, dass der Gemeinderat eine Reihe von Massnahmen und Verbesserungen im öffentlichen Verkehr definiert hat und die Firma Metron AG mit der Erarbeitung ein Grobkonzeptes beauftragt hat. Status:

- Ab Fahrplanwechsel Dezember 2019 ist geplant, ebenfalls die Linie 362 im Halbstundentakt von Brugg über Gebenstorf Cherne nach Mellingen Heitersberg zu führen.
- Die Frequenzen in den Nachtstunden und am Wochenende sind noch nicht definiert. Vorbehalten bleibt jedoch die Genehmigung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat.
- Die Weiterführung der RVBW Linie 7 von Birmenstorf Schinenbühl nach Gebenstorf Cherne ist immer noch in Prüfung. Die Erschliessung der Sandstrasse / Dorfstrasse kann nur mit einem Ortsbus gelöst werden, welcher von der Gemeinde selber finanziert werden müsste. Der Kanton hat eine Beteiligung an der Mitfinanzierung abgelehnt.

Besserung in Sicht, aber...

Die CVP begrüsst die geplanten Verbesserungen, ist es uns doch ein Anliegen, dass unsere schöne Wohngemeinde gut erschlossen ist. Aber: Der Ortsteil Vogelsang sollte endlich auch in die Planung mit einbezogen und nicht weiter vergessen werden. Dafür setzen wir uns ein.

Termine

INForum Herbst

Dienstag, 30. Oktober 2018, 19.00 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 29. November 2018, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Abstimmungsdaten

Sonntag, 25. November 2018

Neujahrsapéro

Donnerstag, 3. Januar 2019, 18.30 Uhr, Gemeindesaal



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00
Fax: (Allg. Verwaltung) 056 201 94 94
Fax: Bauamt 056 201 94 95

Homepage www.gebenstorf.ch
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

...eifach gäbig